

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/207

Beschlussvorlage

Gebührenmodell der Abfallentsorgung für die Kalkulationsperiode 2013/2014

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	27.09.2012	TOP 6
--	------------	-------

Kreisausschuss	05.10.2012	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

- 1.) Für die bevorstehende Kalkulationsperiode 2013/2014 werden (a) das Gebührenmodell mit konstanter Grundgebühr (Modell II) sowie (b) das Gebührenmodell ohne Mindestgebühr (Modell IV) nicht angewendet.
- 2.) Alternativ: Modell I, III a oder III b:

	Modell I	Modell III a	Modell III b
Merkmale	- 6 Mindestleerungen - linearer Gebührensatz bei Grund- und Leerungsgebühr - Gebührenvorteil bei 1.1 m ³ Behälter in Grundgebühr	- 6 Mindestleerungen - sinkender Gebührensatz bei zusätzlichen Leerungen - Gebührenvorteil bei 1.1 m ³ Behälter in Grundgebühr	- 6 Mindestleerungen - steigender Gebührensatz bei zusätzlichen Leerungen - Gebührenvorteil bei 1.1 m ³ Behälter in Grundgebühr
Vorteile	- <i>keine Bevorzugung oder Benachteiligung unterschiedlicher Behältergrößen</i>	- <i>höhere Deckung der Fixkosten durch höhere Grundgebühr</i> - <i>Rückgang der maximalen Jahresgebühr</i> - <i>begünstigt Bürger mit hohem Abfallaufkommen (Gewerbe, Kranke, etc.)</i>	- <i>Senkung der Grundgebühr</i> - <i>Anreiz zur Mülltrennung und -vermeidung</i>
Nachteile	- <i>kein Anreiz zur Müllvermeidung</i>	- <i>Anstieg der Grundgebühr</i> - <i>kein Anreiz zur Abfallvermeidung</i>	- <i>geringere Abdeckung der Fixkosten über Grundgebühr</i> - <i>Anstieg der maximalen Jahresgebühr</i> - <i>benachteiligt Bürger mit hohem Abfallaufkommen</i>

Sachverhalt:

In der Fachausschusssitzung vom 27.06.2012 wurden diverse Gebührenmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt und anhand von Berechnungsbeispielen verdeutlicht. Für die bevorstehende Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2013/2014 soll daher ein geeignetes Gebührenmodell ausgewählt werden.

Gegen die Überlegung, ob Mindestleerungen in der Abfallgebühr enthalten sein sollen, sprechen folgende Darstellungen in der Anlage: Zum einen werden sich durch eine Herabsetzung der Anzahl der Mindestleerungen entsprechend die Einnahmen aus der Grundgebühr stark verringern (siehe Anlage 1). Solange sich die Leerungshäufigkeiten der Abfallbehälter nicht erheblich reduzieren, werden die rückläufigen Grundgebühreneinnahmen über die Leerungsgebühren wieder ausgeglichen. Die Entwicklungen im Jahresrückblick zeigen jedoch eine andere Tendenz. Werden die Gebührensätze in einer neuen Kalkulationsperiode angehoben, verringern sich im gleichen Zug die Leerungshäufigkeiten. Eine Herabsetzung des Gebührensatzes hat dementsprechend in der Regel einen Anstieg der Leerungen zur Folge.

Bei einer Anhebung des Gebührensatzes für die Kalkulationsperiode 2013/2014 ist somit von einem rückläufigen Leerungsverhalten der Bürger auszugehen, sodass eine ausreichende Kompensation der wegfallenden Mindestleerungen evtl. nicht mehr erzielt werden kann. Folglich könnten die veranschlagten Gebühreneinnahmen für 2013 und 2014 nicht erzielt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührenentwicklung in Abhängigkeit von den Mindestleerungen

Anlage 2 – Entwicklung Leerungszahlen und Gebührensätze - Zusammenhang

I.A.
